

11.06.2015

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3431 vom 19. Mai 2015
des Abgeordneten Rainer Spieker CDU
Drucksache 16/8685

Duale Ausbildung ein Auslaufmodell in Nordrhein-Westfalen?

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 3431 mit Schreiben vom 11. Juni 2015 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Schule und Weiterbildung und der Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Immer weniger junge Menschen fangen eine Berufsausbildung an: 2014 sank die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge deutschlandweit durchschnittlich um 1,4 Prozent. Am stärksten war der Rückgang mit 4 Prozent in Nordrhein-Westfalen. Ursache hierfür ist nach Erkenntnissen des statistischen Bundesamtes neben dem demographischen Wandel, dass immer mehr Schulabgänger ein Studium bevorzugen.

Das duale Ausbildungssystem ist ein Erfolgsmodell, um das Deutschland weltweit beneidet wird. In Deutschland selbst und insbesondere in Nordrhein-Westfalen scheint es jedoch an Attraktivität zu verlieren.

1. Welchen Stellenwert hat die duale Ausbildung für die Landesregierung?

Die duale Ausbildung hat für die Landesregierung einen sehr hohen Stellenwert. Eine Ausbildung ermöglicht nicht nur die gesellschaftliche Teilhabe für junge Menschen, sie bietet auch einen hohen Schutz vor Arbeitslosigkeit.

Die duale Ausbildung trägt auch dazu bei, den Fachkräftenachwuchs der Unternehmen zu sichern.

Datum des Originals: 11.06.2015/Ausgegeben: 16.06.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Teilt die Landesregierung die Erkenntnis der Statistiker, dass der Rückgang der Ausbildungsverhältnisse insbesondere auf die Bevorzugung eines Studiums zurückzuführen ist?

Der Berufsbildungsbericht 2015 der Bundesregierung stellt fest, dass der Rückgang bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen mehrere Ursachen hat. Er ist zurückzuführen auf die demografische Entwicklung, eine gestiegene Studierneigung, aber auch auf die zunehmenden Schwierigkeiten der Unternehmen, offene Ausbildungsplätze zu besetzen.

Für NRW ist festzustellen, dass das Angebot an dualen Ausbildungsplätzen mit den Berufswünschen der Jugendlichen nicht in allen Regionen deckungsgleich ist.

Die amtliche Hochschulstatistik weist keine Merkmale auf, die Rückschlüsse auf Ursachen des Rückgangs bei neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zulassen.

Vor diesem Hintergrund teilt die Landesregierung die Hypothese nicht, der Rückgang der Ausbildungsverhältnisse sei alleine auf die Bevorzugung des Studiums zurückzuführen.

3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um zukünftig wieder mehr junge Menschen für die duale Ausbildung zu begeistern?

Mit der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ wird eine strukturierte und systematisch aufeinander aufbauende Strategie im Übergang von der Schule in den Beruf eingeführt. Ziel ist es, allen Jugendlichen den Einstieg in eine Ausbildung oder ein Studium zu ermöglichen und ihnen eine realistische berufliche Perspektive zu bieten.

Dank der Angebote der betrieblichen Praxisphasen der Wirtschaft für die Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler finden diese schon frühzeitig Kontakt zu potentiellen Ausbildungsbetrieben. Gleichzeitig bietet sich den Unternehmen die Chance, ihren Fachkräftenachwuchs zu finden und zu sichern.

Die duale Ausbildung ist mit ihrer großen Anzahl an Ausbildungsberufen vielfältig und attraktiv und bietet mit ihrem umfangreichen Spektrum Ausbildungschancen für alle Jugendlichen.

So können leistungsstarke und sehr leistungswillige junge Menschen während einer Berufsausbildung bereits jetzt die Fachhochschulreife erwerben, um mit dieser Hochschulzugangsmöglichkeit ihre Karrierechancen nachhaltig zu verbessern.

Die jüngsten Änderungen in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg 2015/16 (APO-BK), fachbereichsspezifische Lerngruppen zum Erwerb der Fachhochschulreife zu bilden, ermöglichen ab 1. August 2015 zudem den flächendeckenden Erwerb dieser Doppelqualifikation. Die Umsetzung wird durch spezifische curriculare Vorgaben und eine Handreichung unterstützt.

Darüber hinaus ermöglichen Berufsausbildungen Auszubildenden den individuellen Erwerb von Zusatzqualifikationen - insbesondere in technisch-gewerblichen, kaufmännischen und/oder fremdsprachlichen Bereichen.

Eine Handreichung zum Erwerb von Zusatzqualifikationen und erweiterten Zusatzqualifikationen in Fachklassen des dualen Systems wird zum neuen Schuljahr 2015/16 die Ausweitung attraktiver Angebote unterstützen.

Die Landesregierung wird, so im Ausbildungskonsens beschlossen, mit Kammern, Arbeitgebervereinigungen und Gewerkschaften eine breit angelegte Kampagne zum dualen Ausbildungssystem, seinen Vorzügen und Möglichkeiten durchführen.